

Amtsblatt

Nummer 5
72. Jahrgang
Montag, 1. Februar 2016

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

16 E 011 – Straßen- und
Kanalbauarbeiten nach
DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-
Supplement unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

16 A 016 – Straßenbauarbeiten nach
DIN 18299 ff.
16 A 020 – Prallwand
16 A 021 – Fensterbauarbeiten:
Tischlerarbeiten nach
DIN 18355,
Verglasungsarbeiten nach
DIN 18361
16 A 023 – Leitsystem - Beschilderung

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

16 A 019 – Lieferung eines Fahrzeugs zur
Aufschaltung und Störungs-
beseitigung von Brandmelde-
systemen
Los 1: Kastenwagen mit
Vollautomatikgetriebe
Los 2: Feuerwehrtechnischer
Aufbau und Beladung
16 A 022 – Lieferung von Visualizer
Optoma Dokumentenkameras

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

4. Verhandlungsverfahren

16 E 005 – Planungsleistungen zur
Technischen Ausrüstung
(Anlagengruppen 4 und 5)
gem. §§ 53 ff. i. V. m. Anlage
15 HOAI 2013

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben. Bei
Widersprüchen ist allein verbindlich der
Veröffentlichungstext im EU-Supplement
unter <http://simap.europa.eu> mit der
Nummer 2016/S 016-024350

16 E 006 – Planungsleistungen zur
Technischen Ausrüstung
(Anlagengruppen 1, 2 und 3)
gem. §§ 53 ff. i. V. m. Anlage
15 HOAI 2013

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben. Bei
Widersprüchen ist allein verbindlich der
Veröffentlichungstext im EU-Supplement
unter <http://simap.europa.eu> mit der
Nummer 2016/S 017-025980

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung:

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2015 für das Haushaltsjahr 2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v.H. und der Grundsteuer B auf 395 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Jahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt. Grundsteuerbescheide für das Jahr 2016 werden in diesen Fällen nicht erteilt. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Die Steuerbescheide können bei der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Regensburg, eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der Stadt Regensburg – Stadtkämmerei – Postfachanschrift: Postfach 110643, 93019 Regensburg, Hausanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg einzulegen.

Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@regensburg.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses

Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, 14.01.2016
Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**Wasserrechtliches Bewilligungs- und Planfeststellungsverfahren;
Geplante Errichtung einer Stau- und Triebwerksanlage am Pielmühler Wehr am Regen, Gemeinden Lappersdorf und Zeitlarn, Antrag der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH (LaKW)
Hier: Erörterungstermin**

Das Landratsamt Regensburg beabsichtigt, im wasserrechtlichen Verfahren für die Bewilligung und Planfeststellung zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Pielmühler Wehr am Regen (Antrag der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH) einen Erörterungstermin (gemäß Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) durchzuführen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sollen hierbei

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am

Montag, den 15.02.2016 um 9:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.035) des Landratsamtes Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg (Dienstgebäude I) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann und
- der Erörterungstermin nicht öffentlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext kann auch online auf www.landkreis-regensburg.de unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „Amtsblatt“ (Nr. 4 vom 29.01.2016) eingesehen werden.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Regensburg, 20.01.2016
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.